

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 08.12.2021	BV/2021/139
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	11.01.2022

Einvernehmen der Gemeinde nach BauGB hier: Erneuerung Gleichrichterwerk und Neubau Trafostation

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30 und 36 Abs. 1 BauGB für das o. g. Bauvorhaben „Erneuerung Gleichrichterwerk und Neubau Trafostation“ zu erteilen.

Ziele**Darstellung des Sachverhaltes**

Bauvorhaben			
Erneuerung Gleichrichterwerk und Neubau Trafostation			
Baugrundstück			
Bahngelände S-Bahnhof Wedel			
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages 05.10.2021		Geschossigkeit des Bauvorhabens 1	

Gebäudehöhe Gleichrichterwerk 5,50 m Trafostation 2,50 m	Dachform Flachdach Flachdach	GRZ ./.	GFZ ./.
---	---	-------------------	-------------------

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

- ☐ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☐ im Außenbereich
☒ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 30 und 30, 1. Änderung mit der Festsetzung Fläche für Bahnanlagen ohne Angabe von Nutzungsmaßen

Das bestehende Gleichrichterwerk wurde 1983 errichtet und wird an der Grenze der elektrischen und technischen Leistungsfähigkeit betrieben. Die Erneuerung ist erforderlich, um die Bahnstromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine Errichtung auf dem alten bestehenden Standort ist nicht möglich, da die Errichtung des neuen Gleichrichterwerks vor der Außerbetriebnahme des bestehenden GW erfolgen muss.

In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung einer Trafo-Station geplant.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Anlage/n

- 1 Übersichtsplan
- 2 Lageplan
- 3 3D-Ansicht